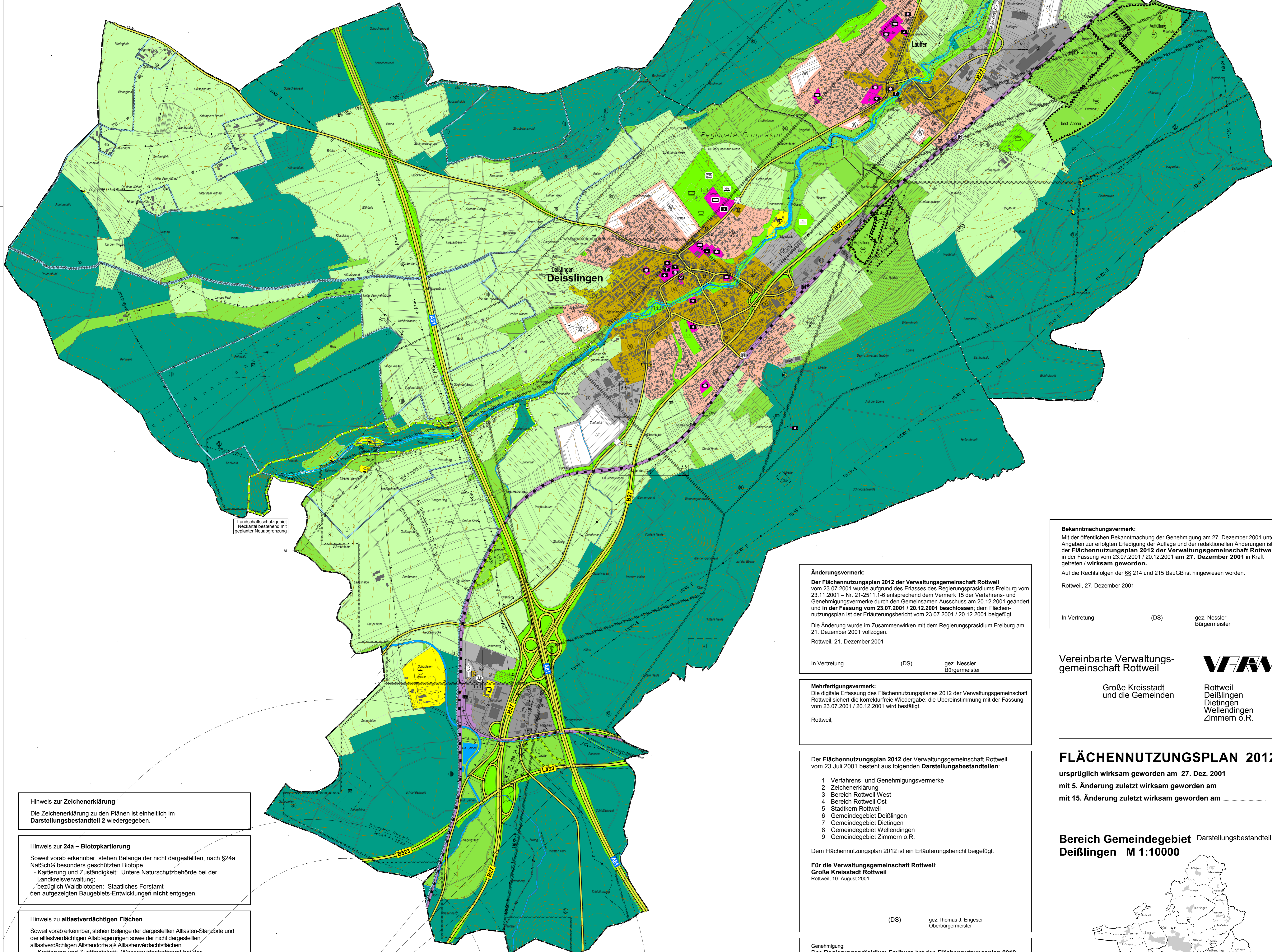
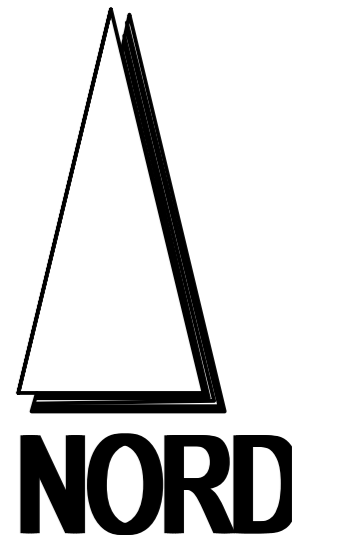


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil Darstellungsbestandteil 6 Gemeindegebiet Deißlingen Maßstab 1:10000



Landschaftsschutzgebiet Neckartal bestehend mit geplanter Neuaufgrenzung

Hinweis zur Zeichenerklärung
Die Zeichenerklärung zu den Plänen ist einheitlich im Darstellungsbestandteil 2 wiedergegeben.

Hinweis zur 24a – Biotopkartierung
Soweit vorab erkennbar, stehen Belange der nicht dargestellten, nach §24a NatSchG besonders geschützten Biotopkartierung und Zuständigkeit: Untere Naturschutzbehörde bei der Landkreisverwaltung - bezüglich Waldbiotopen: Staatliches Forstamt - den aufgezeigten Baugebiets-Entwicklungen nicht entgegen.

Hinweis zu altlastverdächtigen Flächen
Soweit vorab erkennbar, stehen Belange der dargestellten Altlasten-Standorte und der altlastverdächtigen Altlastlagen sowie der nicht dargestellten altlastverdächtigen Altlaststandorte als Altlastenverdachtsflächen - Kartierung und Zuständigkeit: Wasserwirtschaftsamt bei der Landkreisverwaltung - den aufgezeigten Baugebiets-Entwicklungen nicht entgegen.

Hinweis zur Kartengrundlage
Die Darstellung entspricht dem digitalen Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) vom 06.06.1998 ergänzt und überarbeitet nach Flurkarten der Landesvermessung.
Die Höhenlinien basieren auf dem digitalen Höhenmodell (DHM) des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg vom 10.07.1998.

Im Auftrag der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil VGRW
Rottweil, den
Raif Broß
Oberbürgermeister
Fassung vom 09.09.2016

Fachbereich 4
Bauen und Stadtentwicklung
Rottweil, den
Lothar Huber
Fachbereichsleiter

Änderungsvermerk:
Der Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil vom 23.07.2001 wurde aufgrund des Erlasses des Regierungspräsidiums Freiburg vom 23.11.2001 – Nr. 21-2511.1-6 entsprechend dem Vermerk 15 der Verfahrens- und Genehmigungsvermerke durch den Gemeinsamen Ausschuss am 20.12.2001 geändert und in der Fassung vom 23.07.2001 / 20.12.2001 beschlossen; dem Flächennutzungsplan ist der Erläuterungsbericht vom 23.07.2001 / 20.12.2001 beigelegt.
Die Änderung wurde im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium Freiburg am 21. Dezember 2001 vollzogen.
Rottweil, 21. Dezember 2001

In Vertretung (DS) gez. Nessler
Bürgermeister

Mehrfertigungsvermerk:
Die digitale Erfassung des Flächennutzungsplanes 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil sichert die korrekturfreie Wiedergabe; die Übereinstimmung mit der Fassung vom 23.07.2001 / 20.12.2001 wird bestätigt.
Rottweil,

Der Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil vom 23. Juli 2001 besteht aus folgenden Darstellungsbestandteilen:

- 1 Verfahrens- und Genehmigungsvermerke
 - 2 Zeichenerklärung
 - 3 Bereich Rottweil West
 - 4 Bereich Rottweil Ost
 - 5 Stadtkern Rottweil
 - 6 Gemeindegebiet Deißlingen
 - 7 Gemeindegebiet Dietingen
 - 8 Gemeindegebiet Weilingen
 - 9 Gemeindegebiet Zimmern o.R.
- Dem Flächennutzungsplan 2012 ist ein Erläuterungsbericht beigelegt.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:
Große Kreisstadt Rottweil
Rottweil, 10. August 2001

(DS) gez. Thomas J. Engeser
Oberbürgermeister

Genehmigung:
Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Flächennutzungsplan 2012 mit Bescheid vom 23. Nov. 2001 Nr. 21-2511.1-6 genehmigt:
Freiburg.

(DS) gez. Bark

Bekanntmachungsvermerk:
Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 27. Dezember 2001 unter Angabe zur erfolgten Erledigung der Auflage und der redaktionellen Änderungen ist der Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom 23.07.2001 / 20.12.2001 am 27. Dezember 2001 in Kraft getreten / wirksam geworden.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Rottweil, 27. Dezember 2001

In Vertretung (DS) gez. Nessler
Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil
Große Kreisstadt und die Gemeinden
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Weilingen
Zimmern o.R.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2012
ursprünglich wirksam geworden am 27. Dez. 2001
mit 5. Änderung zuletzt wirksam geworden am _____
mit 15. Änderung zuletzt wirksam geworden am _____

Bereich Gemeindegebiet Deißlingen Darstellungsbestandteil 6
M 1:10000

